

Gasthof Kohlern - Kohlern, Bozen

Vor Reiseantritt kann schon einmal etwas passieren, mit unserer Stornoversicherung sind Sie finanziell abgesichert. Sollten Sie einen gebuchten Hotelaufenthalt **verspätet bzw. gar nicht antreten oder frühzeitig abbrechen**, können laut EU-Normen Stornogebühren weiterverrechnet werden. Um Sie in solchen Fällen von jeglichen Spesen freizuhalten, empfehlen wir Ihnen diese Reisestorno-Versicherung abzuschließen, damit diese für Sie von der Europäischen Reiseversicherung übernommen wird.

BEI WELCHEN EREIGNISSEN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ ?

1. * Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt;
 2. * Schwere Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
 3. * Tod, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
 4. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
 5. Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;
 6. Einberufung des Gastes zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung oder Vorladung;
 7. Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
 8. Nichtbestehen der Reifeprüfung unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
 9. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung oder Vorladung.
- * Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden. **Bitte beachten Sie:** Bestehende Leiden (siehe jedoch Art. 4, Pkt.2 ERV-RVB Hotellerie 2005) sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

WIE ERFOLGT DER VERSICHERUNGS-ABSCHLUSS ?

1. Sie füllen den nachstehenden Abschnitt "**Versicherungs - Abschluss**" in allen Einzelheiten aus;
2. Sie entscheiden sich für eines der unten angeführten Bankkonten und kreuzen das betreffende an;
3. Sie senden dieses ausgefüllte Blatt an die Hogast Italien Genossenschaft - **Fax. +39 0471 978118**;
4. Sie überweisen die Prämie auf das gewählte Bankkonto (bitte führen Sie unbedingt das Hotel und **eine** versicherte Person an)
5. Für den Abschluss dieser Versicherung erhalten Sie **keine Bestätigung** unsererseits. Es gilt ausschließlich Ihr Bank-Einzahlungsschein zusammen mit der Faxversandt-Bestätigung.

Versicherungs - Abschluss

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 31 Tage.

Bitte beachten Sie, dass die Höchstversicherungssumme pro Person mit € 3.500,- und pro Buchung mit € 7.500,- limitiert ist.

Name(n) der versicherten Person(en):

Anzahl Personen _____ Aufenthalt von _____ bis _____

Prämien - Berechnung

Die Versicherungsprämie beträgt 5% des gebuchten Reisepreises.

gebuchter Reisepreis: _____ € Prämie (5%) _____ €

Z A H L U N G: Banküberweisung auf das HOGAST – Konto

bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>	Deutschland: Münchner Bank eG/München	IBAN DE 2070190000007742622 BLZ 70190000 Konto 7742622 bic GENODEF1M01
<input type="checkbox"/>	Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol/Innsbruck	IBAN AT67 3600 0000 0050 4423 BLZ 36000 K/K 504423
<input type="checkbox"/>	Schweiz: Banca Raiffeisen Val Müstair/Müstair	IBAN CH52 8109 2000 0029 3134 3 Clearing 81092 Konto 2931343
<input type="checkbox"/>	Italien: Raiffeisen Landesbank/Bozen	IBAN IT19 T 03493 11600 000300023833 Swift - BIC RZSBIT2B
<input type="checkbox"/>	Italien: Postkontokorrent	45522273 lautend auf Hogast Italien

WELCHE LEISTUNGEN SIND VERSICHERT ?

- 1. Stornoschutz:** Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt).
- 2. Reiseabbruch:** Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt).
- 3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes:**
 - a. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs bis 20% des gebuchten Reisepreises, max. € 365,-
 - b. Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre bis 20% des gebuchten Reisepreises, max. € 365,-
- 4. Unfreiwillige Urlaubsverlängerung:**

Aufgrund von Unfall, Erkrankung oder Elementarereignis: Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort (ink. Verpflegung) bis 50% des gebuchten Reisepreises, max. € 2.000,-
- 5. Such- und Bergungskosten:** Bei Berg- und Seenot (inklusive Hubschrauberbergung) bis € 7.500,-

WER IST VERSICHERT ?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten: der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), und die Geschwister der versicherten Person.

AB WANN GILT DER VERSICHERUNGS-SCHUTZ ?

Der Versicherungsabschluss erlangt seine Rechtmäßigkeit erst nach getätigter Zahlung der Versicherungsprämie.

Der Versicherungsabschluss muss gleichzeitig mit der Buchung oder Anzahlung (wenn die Buchung erst mit Einlangen der Anzahlung zustande kommt) erfolgen. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN ?

Im Schadensfall entstehen dem Versicherten keine Zusatzkosten - Bitte gehen Sie im Schadensfall wie folgt vor:

- 1. Reisestorno:** Informieren Sie bitte **sofort** Ihren Gastgeber (Hotel) über den Reisestorno.

Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ein von Ihrem behandelnden Arzt unterzeichnetes ärztliches Attest. **Die Vorlage können Sie bei Ihrem Gastgeber anfordern**, bzw. von der Webseite der Hogast Italien (Tel. +39/0471/975040) unter <http://www.hogast.it/Dokumente/Arztbestaetigung.pdf> herunterladen. Bitte senden Sie das ärztliche Attest an die Europäische Reiseversicherung (Schadensabteilung: Augasse 5-7 in 1090 Wien bzw. Fax. +43/1/3199367222).
- 2. Reiseabbruch:** Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am **Urlaubsort!**

Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes u. nicht planmäßig beendeter Aufenthalt: Reichen Sie die Belege über die entstandenen
- 3. Nächtigungs- und Verpflegungskosten** gemeinsam mit der Bestätigung über den Grund (ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, etc.) bei der Europäischen ein.
- 4. Such- und Bergungskosten:** Im Versicherungsfall informieren Sie bitte unverzüglich die EUROPÄISCHE unter Angabe des Sachverhaltes mittels Telefon (+43/1/3172500) oder Fax (+43/1/3199367222). Die EUROPÄISCHE verrechnet die Kosten direkt mit dem Bergeunternehmen vor Ort.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2005), die Sie unter www.europaeische.at oder direkt bei der EUROPÄISCHEN erhalten.

Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt an die Hogast Italien, welche diese an das betroffene Hotel weiterleitet.

Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, A-1090 Wien, Augasse 5-7. Sitz der Gesellschaft: Wien (Firmenbuch HG Wien, FN 55418y, DVR-Nr. 0490083). Adresse der Finanzmarktaufsichtsbehörde/Bereich Versicherungsaufsicht: Praterstraße 23, 1020 Wien.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ?

Sollten Sie noch Fragen zum Versicherungsschutz haben, wenden Sie sich bitte an:

Europäische Reiseversicherung AG, A-1090 Wien, Augasse 5-7, Tel. +43/1/317 25 00

Service: Frau Veronika Frank Tel.+43/1/3172500390 - Schadenabteilung: Frau Ulrike Naschenweng Tel.+43/1/3172500222

www.europaeische.at - info@europaeische.at

Für Fragen, welche die Bezahlung der Prämie betreffen, wenden Sie sich bitte an: info@hogast.it oder Tel. +39/0471/975040

DATENSCHUTZ

Aufklärungsschreiben im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 "Datenschutzkodex"

Im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 INFORMIEREN wir darüber, dass die seitens unserer Genossenschaft Hogast Italien die im Rahmen gegenständlicher Reiseversicherung erhobenen persönlichen gemeinen, wie in Ausnahmefällen auch sensiblen Daten ausschließlich zur Abwicklung und Verwaltung der Versicherungsdienstleistungen verarbeitet und in der Folge an die Europäische Reiseversicherung Augasse 5-7 – 1090 Wien – AT) und an das jeweils gebuchte Hotel weitergeleitet werden. Unsere Genossenschaft garantiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dass die Verarbeitung der persönlichen Daten unter Berücksichtigung der grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie der Würde des Betroffenen mit besonderem Bezug auf die Geheimhaltung, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der persönlichen Daten erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die vollständige Aufklärung bezüglich der gegenständlichen Datenverarbeitung, sowie die Rechte des Betroffenen auf unserer Website: www.hogast.it abzurufen ist.